

WÄHLBARKEIT, PROFIL, ROLLE UND PFLICHTEN VON AEC-VIZE-PRÄSIDENT(INN)EN

Wählbarkeit

- Ein/e AEC-Vize-Präsident/in sollte zunächst sämtliche Anforderungen erfüllen, die für die Wählbarkeit als AEC-Ratsmitglied gelten (siehe separates Profil)
- Er/sie ist üblicherweise Direktor/in oder Rektor/in der repräsentierten Institution oder stellvertretend in diesen Ämtern tätig
- Er/sie fällt vorzugsweise unter eine oder mehrere der folgenden Kategorien:
 - aktuelles Mitglied des AEC-Rats
 - früheres Mitglied des AEC-Rats (normalerweise innerhalb der letzten fünf Jahre), das bisher noch nicht das Amt des/der Vize-Präsidenten/in innehatte
 - aktuelle/r oder kürzliche/r Inhaber/in (innerhalb der letzten drei Jahre) eines Amtes, für das vergleichbare Fähigkeiten und Expertise verlangt werden (z.B. Vorsitz von nationalen Rektorenkonferenzen, Vorsitz von relevanten nationalen/internationalen professionellen Gremien etc.)

Erforderliches Profil

Ein/e AEC-Vize-Präsident/in sollte:

- gewillt und in der Lage sein, viel Zeit und Energie für die AEC aufzubringen
- gut informiert sein über relevante Fragen in Bezug auf die Musikhochschulbildung in Europa und sich möglichst in einer oder mehreren Positionen befinden, die Einflussnahme auf diese Fragen gestatten
- in der Lage sein, dieses Wissen und Einflussvermögen in effektive Unterstützung für den/die AEC-Präsidenten/in umzuwandeln, was Führung und Anwaltschaft anbelangen, und eine entscheidende Rolle übernehmen bei der Gestaltung des strategischen Plans des Verbandes und anderer Richtlinien
- über strategischen Scharfsinn, diplomatische und ausgezeichnete kommunikative Fähigkeiten verfügen und versiert sein im sensiblen und professionellen Umgang mit Fragen kultureller und sprachlicher Vielfalt
- in der Lage sein, AEC-Präsidenten/in, Geschäftsführung und Büro-Team bei Bedarf Handlungshilfe zu leisten
- in der Lage sein, der finanziellen Verpflichtung seiner/ihrer Heimatinstitution hinsichtlich der Kostenübernahme für Reise und Unterkunft im Rahmen von Versammlungen des AEC-Rats und des Jahreskongresses nachzukommen
- möglichst in mindestens zwei AEC-Sprachen kommunizieren können; Englischkenntnisse sind erforderlich, deutsche und/oder französische Sprachkenntnisse werden sehr empfohlen

Rollen und Pflichten

Von einem/r AEC-Vize-Präsidenten/in wird erwartet, dass er/sie:

- gemeinsam mit dem/der AEC-Präsidenten/in und dem/der Geschäftsführer/in Verantwortung übernimmt für andauernden Erfolg, Effektivität und Zukunftsfähigkeit des Verbandes
- in ständigem Email-, Telefon- und Postkontakt mit dem/der AEC-Präsident/in steht, um Rat zu erteilen und anzunehmen und sicherzustellen, dass Präsident/in, Geschäftsführer/in und Büroteam ausreichend unterstützt werden in ihrem Bemühen, effektiv und für den größtmöglichen Nutzen des Verbandes zu arbeiten
- den Vorsitz bei relevanten Sitzungen des Jahreskongresses übernimmt *
- Einführungen und Kommentare für AEC-Publikationen verfasst *
- Briefe und Texte für das AEC-Büro prüft (ausgenommen die Bearbeitung von Berichten, Publikationen etc.)*
- zusammen mit anderen Ratsmitgliedern Verbandsmitglieder einer bestimmten Region der gesamten AEC-Gemeinschaft vertritt und Informationen an und von diesen Mitgliedern kommuniziert
- zusammen mit anderen Ratsmitgliedern ein oder mehrere Portfolios spezieller Zuständigkeit übernimmt - z.B. Alte Musik, Pop & Jazz, Forschung etc.
- zusammen mit anderen Ratsmitgliedern zusätzliche Versammlungen bzw. Konferenzen in Zusammenhang mit diesen Portfolios besucht; die AEC wann und wie immer erforderlich bei Versammlungen des Verbandes sowie externer Organisationen repräsentiert

* sollte der/die AEC-Präsident/in darum bitten

Geographische Repräsentanz

- Gemäß der AEC-Satzung, Art. 5.4: „...kann kein Land im Rat durch mehr als ein Mitglied vertreten werden. Ein regionales und geographisches Gleichgewicht im Rat wird empfohlen.“
- Ein Ratsmitglied aus Österreich, welches zugleich Mitglied des Exekutivkomitees ist, beendet seine Amtszeit im November 2020. Daher können KandidatInnen aus Österreich, ebenso wie KandidatInnen aus allen anderen Ländern, die derzeit nicht im Rat vertreten sind für die Wahl kandidieren.
- Einschließlich der Mitglieder des Exekutivkomitees sind die folgenden Länder über das Jahr 2020 hinaus im Rat vertreten: *Belgien, Frankreich, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Polen, Serbien, Tschechien, Vereinigtes Königreich.*
- Ein estnisches Ratsmitglied steht im November 2020 zur Wiederwahl; falls dieses Ratsmitglied wiedergewählt wird, wird auch Estland bis 2023 im Rat vertreten sein.